

Sie sehen, das sind alles offene Fragen. Insofern wird die Einsetzung einer Enquetekommission von der Landesregierung begrüßt, um diese Problemlagen einmal quantitativ und qualitativ zu erforschen und entsprechende Problemlösungsstrategien zu entwickeln.

Insbesondere die wohnungswirtschaftlichen Instrumente müssen überprüft und – falls erforderlich – angepasst und ergänzt werden. Dabei werden wir die rechtlichen Instrumente, insbesondere die bereits bestehenden wohnungsaufsichtsrechtlichen Instrumente, auf den Prüfstand stellen müssen. Dies gilt zum Beispiel für die Pflicht zur Instandhaltung, die Anordnungsbefugnis zur Nachholung notwendiger Instandhaltungsmaßnahmen, die Erfüllung von Mindestanforderungen an erträgliche Wohnungsverhältnisse, die Bußgeldbewehrung bei Vernachlässigung sowie als Ultima Ratio die Möglichkeit, Wohnraum für unbewohnbar zu erklären mit der Pflicht des Eigentümers, Ersatzwohnraum zur Verfügung zu stellen. All dies wird auf seine Praxistauglichkeit geprüft und – wenn notwendig – ergänzt und erweitert werden.

Meine Damen und Herren, das rechtliche Instrumentarium allein wird aber nicht ausreichen, um das Problem zu lösen. Die Politik und die Kommunen werden dazu Partner benötigen. Solche Partner sehen wir in den Wohnungsunternehmen selbst, die sich langfristig im Bestand engagieren und ein hohes eigenwirtschaftliches Interesse an der Wertsicherung der von ihnen gehaltenen Immobilien haben. Dies ist nach unserer Auffassung die beste Strategie, um der Entstehung von Problemimmobilien, die sich negativ auf Quartiere und Städte auswirken, entgegenwirken zu können.

Aber auch die Einzeleigentümer sind gefragt. Ihnen ist bewusst zu machen, dass das schönste Mehrfamilienhaus zur Absicherung von Altersversorgung nichts nützt, wenn drum herum Verwahrlosung sichtbar wird und ein ganzes Wohnquartier abstürzt. Einzeleigentümer sind deshalb zu ermutigen und zu unterstützen, sich zusammenzuschließen und beim Werterhalt ihres Stadtviertels sich zu engagieren und mitzumachen.

Sie sehen für die Enquetekommission ein großes Aufgabenfeld. Lassen Sie uns diese Probleme angehen. Lassen wir die Enquetekommission die Arbeit aufnehmen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister Voigtsberger. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir schließen die Beratung zum Tagesordnungspunkt 7.

Die antragstellende Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat um eine direkte Abstimmung gebeten. Wir stimmen über den **Antrag** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 15/477** ab. Wer diesem

Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Das war eine einstimmige Abstimmung. Damit ist der Antrag mit den Stimmen aller im Haus vertretenden Fraktionen **angenommen** und die **Enquetekommission eingesetzt**.

Ich rufe auf:

8 Geteilte Macht – Geschlechterausgewogenheit in den Aufsichtsgremien signifikant stärken!

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 15/472

Für die antragstellende Fraktion erteile ich Frau Kollegin Milz das Wort.

Andrea Milz (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bereits vor gut einem Jahr haben wir über das Thema „Frauen und Führungspositionen“ gesprochen. Ich vermute, dass einigen hier im Plenum unser Antrag nicht weit genug geht, während er anderen wiederum schon zu weit geht.

Ich plaudere einmal aus dem Nähkästchen: Schon das Wort „Macht“ in der Überschrift unseres Antrags hat einige Herren meiner Fraktion in Aufregung versetzt. Man schlug mir vor, ich solle lieber von „Verantwortung“ reden. Ich lache immer darüber. Es ist klar: Unsere Schriftführerinnen in den Ortsverbänden haben auch Verantwortung, aber Macht haben sie keine.

Sie sehen also, über „Macht“ in Kombination mit den Wörtern „Frauen“ und „geteilt“ werden sich die Geister in unserem Land sicher noch eine ganze Weile streiten: Wie viel davon? Auf welche Weise? Freiwillig oder mit Quote?

Den Weg, den wir Ihnen heute vorschlagen, sollten eigentlich alle mitgehen können: mehr Transparenz, wenn es um die Führungsetagen der Unternehmen und um ihre Gremien geht, sowie mehr Offenheit darüber, was gegen die geringere Repräsentanz von Frauen konkret unternommen wird.

Es müssen alternative angemessene Maßnahmen ergriffen werden, die vor allem in Kooperationen mit der Wirtschaft auf eine stärkere Beteiligung von Frauen abzielen. Wir setzen uns daher für eine bundesweite Initiative zur Herstellung von mehr Transparenz ein. Diese soll insbesondere eine Verankerung der Berichtspflicht der Unternehmen über das Handelsgesetzbuch sowie eine verbindliche Empfehlung im Deutschen Corporate Governance Kodex hinsichtlich des Anteils von Frauen herbeiführen. Ist das jetzt schon zu viel verlangt, geht das nicht weit genug oder ist es gerade richtig?

Dass beide Geschlechter auf allen Ebenen angemessen vertreten sind, sollte selbstverständlich sein. Leider stellen wir fest, dass dies trotz heutiger Weltoffenheit und Moderne doch nicht immer gelingt, besonders dann nicht, wenn es um die Besetzung entscheidender Posten und Positionen in Unternehmen und deren Gremien geht. Hier sind Frauen deutlich unterrepräsentiert.

Laut einer Studie des Karlsruher Instituts für Unternehmensführung waren in den 600 führenden deutschen Unternehmen im Jahr 2008 nur 2,4 % der Vorstandsmitglieder Frauen. In den Aufsichtsräten waren Frauen mit 8,2 % vertreten. Einen klaren Aufwärtstrend gab es in den letzten zehn Jahren nicht. Gerade weil Frauen heute gut, manchmal sogar besser als Männer ausgebildet sind, ist davon auszugehen, dass die Zugangschancen ungleich verteilt sind. Aus diesem Grund sehen wir hier einen Handlungs- und Veränderungsbedarf. Sonst vergeuden wir Bildungsinvestitionen, und den Unternehmen gehen kreative Potentiale verloren. Untersuchungen zum Beispiel von McKinsey zeigen, Führungsgremien, in denen beiden Geschlechter vertreten sind, sind erfolgreicher. McKinsey geht noch weiter: Je höher der Frauenanteil in Vorstandsetagen ist, desto größer ist die Chance, eine Krise gut zu bewältigen.

Den Ansatz, eine stärkere Repräsentanz von Frauen in Aufsichtsratsgremien durch Kooperationen mit der Wirtschaft und nicht durch gesetzliche Zwänge zu erreichen, geben wir noch nicht auf. Gegen die vielfach geforderte Quote haben wir rechtliche Bedenken: Wo fängt sie an? Wo hört sie auf? Wann fangen wir an, Männer zu diskriminieren? Das könnte auch ausufern. Dann brauchen wir noch Quoten für Nationalitäten und für Behinderte sowie für alle möglichen Altersgruppen. Das würde uns als CDU-Fraktion doch ein bisschen zu weit gehen. Deswegen sage ich für mich: Zum heutigen Zeitpunkt lehnen wir eine Quote ab.

Nachdem sich jedoch weder Selbstverpflichtungen der Unternehmen noch Gleichstellungsgesetze auf Bundes- oder Landesebene wirklich bewährt haben, sollten wir den öffentlichen und politischen Druck deutlich verstärken. EU-Kommissarin Viviane Reding forderte kürzlich eine Frauenquote von 30 % und mehr in der Chefetage. Sie war bislang nun wirklich keine Befürworterin der Quote. Sie hat aber ihre Haltung angesichts des minimalen Fortschritts in diesem Bereich deutlich geändert. Gesetzliche Vorgaben in Europa schließt sie gar nicht mehr aus.

Wenn sich also alle dem Beispiel der Telekom anschließen würden, die von 2015 an jeden dritten Chefsessel mit Frauen besetzen will, könnten wir auch aufatmen.

Auch eine kürzlich veröffentlichte Kienbaum-Umfrage hat gezeigt – wir können hoffen –, dass die Hälfte der Aufsichtsräte angegeben hat, dass sie sich schon vorstellen könnten, dass durch eine hö-

here Präsenz von Frauen in ihrem Kreis ein Mehrwert für die Unternehmen entstehen würde.

Also nutzen wir doch die Chance, die uns noch bleibt, diesen Umdenkungsprozess in Deutschland zu forcieren, bevor gesetzliche Auflagen aus Brüssel kommen, die wir dann sowieso erfüllen müssen. Es könnte die letzte Chance für die Unternehmen sein, durch eigenes Tun mehr Gleichberechtigung in den Chefetagen durchzusetzen.

Daher bitte ich Sie: Geben Sie unseren Ausschussberatungen, wenn wir den Antrag überweisen, eine Chance und der Transparenz und der Berichtspflicht Ihre Zustimmung. – Danke.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Milz. – Für die SPD-Fraktion hat Frau Kollegin Voigt-Küppers das Wort.

Eva-Maria Voigt-Küppers (SPD): Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen! Werte Kollegen! Frau Milz, als ich Ihren Antrag gesehen habe, habe ich mich ehrlich gesagt gefreut. Ich habe gedacht: Das Thema ist angekommen. Wir können darüber diskutieren.

Nichtsdestotrotz – das muss ich gestehen – habe ich diesen Antrag mehrere Male lesen müssen, weil mir eigentlich nicht klar war, was Sie mit diesem Antrag bewirken wollen. In der Analyse fand ich Ihren Antrag durchaus richtig; da unterscheidet uns wenig:

Wir haben mehr gutausgebildete Frauen, als in Führungspositionen sind. Drei Viertel der Wirtschaftswissenschaftler sind inzwischen Frauen. Wir sind davon überzeugt, dass Frauen mehr Anteil an der Macht haben sollten. Dann bricht Ihre Analyse aber ab: Wir wissen nicht, ob wir das wollen und brauchen. Wir brauchen Instrumente, aber die Quote kann es nicht sein.

Ich stimme Ihnen in Ihren weiteren Ausführungen durchaus zu, dass die Quote alleine es vielleicht nicht sein kann, dass wir auch andere Instrumente brauchen. Selbst Hans-Olaf Henkel sagte, dass die Quote dringend notwendig ist, damit der von Ihnen benannte wirtschaftliche Effekt erwirkt wird.

Mich hat auch sehr gewundert, Frau Milz, dass Sie sich noch im März dieses Jahres sehr darüber gefreut haben, dass die Telekom die Quote eingeführt hat. Jetzt sagen Sie auf einmal: Die Quote kann es nicht sein. Irgendwo finde ich die Argumentation brüchig und nicht in sich schlüssig.

Die Ausgangslage ist uns also allen klar. Es gibt verschiedene Instrumente. Wir können zum Beispiel die Unternehmen auch auffordern, konzerneigene Kindertagesstätten einzuführen, oder Teilzeitarbeit auch für Führungspositionen verlangen. Die Debat-

te im Ausschuss wird sicherlich ergeben, welche Instrumente es gibt.

Aber Sie führen sogar an, dass bisher keine Selbstverpflichtung zielführend gewesen ist. Norwegen hat letztlich erklärt, dass alle Selbstverpflichtungen, die es gibt, zu keinem Ziel geführt haben. Wir warten seit zehn Jahren darauf, dass Frauen in Führungspositionen kommen. Nichts hat sich geändert. Letztlich muss man dazu kommen. Das einzige, was zielführend ist, ist die Quote. Da bleiben Sie aber im leeren Raum. Sie begründen nicht, warum die Quote nicht eingeführt werden sollte, sondern sagen, dass sie nicht das alleinige Allheilmittel ist.

Ich kann nur sagen – ich denke, dass ist auch bei meiner Partei so –, dass es viele frauenfördernde Maßnahmen gibt, über die wir diskutieren können. Wir können sie einführen. Daran sollten wir auch weiter arbeiten. Aber wenn wir zielführend arbeiten wollen, ist die Quote notwendig. Meine Partei hat im Koalitionsvertrag festgelegt, dass wir an einer Bundesratsinitiative arbeiten wollen.

Was Sie abgeliefert haben, ist handwerklich schlecht, wie Frau Asch sagen würde. Deshalb freue ich mich darüber, dass wir den Antrag an den Ausschuss überweisen, damit wir Fleisch an die Knochen bekommen. Was Sie hier vorgelegt haben, kann in keiner Art und Weise ausreichen.

Ein bisschen haben mich Ihre Ausführungen auch zu der Vermutung veranlasst, dass das bei Ihnen in der CDU ein nicht sehr geliebtes Thema ist. Das zeigen auch die leeren Sitze. Ich habe das Gefühl, dass Sie eine schwere Arbeit in Ihrer Partei zu leisten haben, dass die Männer Ihnen nicht unbedingt folgen.

(Widerspruch von Dr. Jens Petersen [CDU])

– Aber meine Partei ist kein Antragsteller. Bei Ihnen sollten doch ...

(Dr. Jens Petersen [CDU]: Machen Sie sich mal keine Sorgen!)

Ich rede von einem Gefühl; vielleicht ist es auch anders, aber Frau Milz nickt. Ich habe das Gefühl, dass es kein sehr prioritäres Thema in der CDU ist. Manchmal geht der Verdacht sogar weiter. Ich glaube, dass die frauenpolitischen Positionen in der CDU schon einmal weiter waren, dass sie inzwischen rückwärtsgewandt sind. Ich befürchte, dass die frauenpolitischen Positionen auch mit der neuen Familienministerin auf Bundesebene einen Rückwärtstrend in die 80er-Jahre des letzten Jahrhunderts nehmen.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Ich hoffe, dass wir im Ausschuss eine förderliche Zusammenarbeit haben und Sie sich von uns gestützt nach der Bearbeitung des Themas einer Quote anschließen können. – Danke.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Voigt-Küppers. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt Frau Schäffer.

Verena Schäffer (GRÜNE): Frau Präsidentin! Sehr geehrten Damen und Herren! Ich muss zugeben, dass sich beim Thema Frauenförderung bzw. Frauenquote bei der CDU einiges bewegt, was wir sehr begrüßen, auch wenn dieser Antrag nicht den Anschein erweckt.

Nicht nur Ihre Parteifreundinnen in Bayern, Frau Milz, haben eine Frauenquote für die eigene Partei eingefordert, sondern auch die Frauen Union fordert eine Frauenquote in den Aufsichtsräten. Frau Böhmer, die Vorsitzende der Frauen Union, hat sich zuletzt im September öffentlich dazu geäußert, dass sie den Vorstoß der EU-Kommission, EU-weit eine Frauenquote einzuführen, als richtiges Signal bewertet. Da wundert es schon ein bisschen, dass Frau Milz und Frau Westerhorstmann, insbesondere Frau Westerhorstmann als Mitglied im Bundesvorstand der Frauen Union, uns einen solchen Antrag vorlegen, der allein freiwillige Maßnahmen vorsieht und bei der Umsetzung seiner Forderung keineswegs zu mehr Frauen in Führungspositionen führen wird. Sie müssten doch auch anerkennen, dass wir das Ziel, das wir anscheinend gemeinsam haben, mehr Frauen in Führungspositionen zu bringen, ohne gesetzliche Vorgaben und vor allen Dingen ohne Sanktionsmöglichkeiten nicht erreichen werden.

Frauen sind in den Aufsichtsräten deutscher Unternehmen derzeit nicht nur mangelhaft repräsentiert, wie es in dem Antrag geschrieben steht, sondern man muss sie mit der Lupe suchen, und selbst dann, wenn man sie mit der Lupe sucht, hat man noch Schwierigkeiten, sie zu finden. Denn weniger als 10 % der Mitglieder in den Aufsichtsräten deutscher Unternehmen sind weiblich, und ohne die Mitbestimmungsgesetze, sprich die Arbeitnehmerseite, sähe die Bilanz noch viel schlechter aus.

(Beifall von den GRÜNEN)

Zwei Argumente sprechen meiner Meinung nach dafür, den Frauenanteil in den Aufsichtsräten zu erhöhen und eine Quote einzuführen.

Das erste Argument – das wurde bereits genannt – lautet: Wirtschaftsunternehmen mit einem hohen Frauenanteil sind erfolgreicher. Es ist durch verschiedene Studien bewiesen, dass Vielfalt im Unternehmen – dazu gehört eben nicht nur das Geschlecht, sondern natürlich auch andere Merkmale wie etwa das Alter oder eine Migrationsgeschichte – positive Auswirkungen auf die Unternehmensführung und auf die Unternehmenskontrolle hat. Und, wenn wir einmal ehrlich sind, das ist doch auch der

Grund dafür, warum Unternehmen wie die Telekom Frauenförderung zur Chefsache erklärt haben.

Das zweite Argument ist: Durch Art. 3 Abs. 2 Grundgesetz hat der Staat den Handlungsauftrag, sich für die Gleichberechtigung von Frauen und Männern einzusetzen und bestehende Benachteiligungen von Frauen und Männern abzubauen.

Genau deshalb und weil wir wissen, dass Frauen gut ausgebildet sind, teilweise sogar besser ausgebildet sind als Männer, wollen wir diese gesetzliche Frauenquote.

Die Bundestagsfraktion der Grünen – das haben Sie vielleicht mitbekommen – hat dazu einen Gesetzentwurf erarbeitet und letzte Woche vorgelegt, der für börsennotierte Unternehmen und für Unternehmen mit Arbeitnehmermitbestimmung ab dem Jahr 2015 eine Mindestquote von 30 % und ab dem Jahr 2017 von 40 % vorsieht. Uns Grünen ist klar: Ohne Sanktionen ist eine solche Quote wirkungslos. Die Nichtigkeit von Beschlüssen eines quotenwidrig zusammengesetzten Aufsichtsrates soll deshalb eine Sanktion darstellen, die gegebenenfalls dazu führen kann, dass ein Unternehmen handlungsunfähig ist.

An dieser Stelle sage ich Ihnen ganz ehrlich: Ich bin es wirklich leid, dass wir darüber diskutieren, ob man eine freiwillige Selbstverpflichtung einführen soll – das haben wir seit dem Jahr 2001 –, und, wie Frau Milz betont hat, dass wir darauf hoffen, dass sich deutsche Unternehmen endlich bewegen. Das wird voraussichtlich zu keiner Verbesserung führen. Darauf warten wir bereits seit zehn Jahren, aber es hat bisher nichts gebracht. Deshalb appelliere ich an Sie, dass wir den Weg gehen sollten, wie es bereits Norwegen sehr erfolgreich gemacht hat, ebenso wie Frankreich und die Niederlande, die ebenfalls dabei sind, und wie es auch in Österreich und Belgien diskutiert wird. Zwar gehen die neuen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex, den Sie in Ihrem Antrag erwähnen, in die richtige Richtung, aber auch die legen keinen verbindlichen Frauenanteil fest und sind darüber hinaus auch nicht bindend.

Deshalb freue ich mich, dass es den Gesetzentwurf der Bundestagsfraktion der Grünen gibt und dass auch die Landesregierung erklärt hat, dass sie eine Bundesratsinitiative zur Einführung einer gesetzlichen Frauenquote einbringen wird. Zudem werden wir eine Datenbank einrichten, ähnlich wie es in Norwegen geschehen ist, in die sich Frauen eintragen können, die für Aufsichtsräte zur Verfügung stehen. Ich bin der Meinung, es gibt sehr viele Frauen, die dafür qualifiziert sind und sich da auch eintragen werden.

Ich freue mich auf die Debatte im Ausschuss – das meine ich wirklich ehrlich –, aber ich kann Ihnen schon eines sagen: Ihr Antrag geht uns nicht weit genug, wie Sie es schon festgestellt haben, weil wir

keine weiteren freiwilligen Selbstverpflichtungen, sondern eine gesetzlich verbindliche Frauenquote für Aufsichtsräte haben wollen, und zwar mit Sanktionen, um diese Quote auch durchsetzen zu können.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD – Minister Guntram Schneider: Sehr gut!)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Schäffer. – Für die FDP-Fraktion hat Frau Pieper-von Heiden das Wort.

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Ziel sind wir uns relativ einig, Frau Milz. Uns Liberale freut es natürlich, dass die CDU-Fraktion einen Antrag zur Stärkung des Frauenanteils in Aufsichtsgremien eingebracht hat, der nicht in erster Linie darauf abzielt, eine Frauenquote einzuführen. Dennoch lehnen Sie in Ihrem Antrag eine solche nicht ab, da Sie schreiben, eine gesetzliche Frauenquote könne „kein sofortiges und alleiniges Allheilmittel“ sein. Wenn ich den Antragstext lese, kommt der Eindruck auf: Naja, aber so ein bisschen betrachten Sie das doch als Medizin. In Ihrer Stellungnahme eben klang das jedenfalls etwas anders. Ich weiß, ehrlich gesagt, nicht so genau, ob Sie die Quote nicht doch noch durch das Hintertürchen sehen mögen oder ob Sie sie wirklich ablehnen. Wir Liberale sind jedenfalls klar aufgestellt. Wir haben die Quotenregelung von jeher abgelehnt, und das tun wir auch weiterhin.

(Beifall von der FDP)

Dies tun wir aber nicht, weil wir uns nicht für mehr Frauen in Führungspositionen einsetzen. Im Gegenteil: Wir wollen mehr Frauen in diesen Positionen, aber wir wollen Frauen nicht in solchen Positionen, weil sie weiblich sind, sondern weil sie ganz einfach aufgrund ihrer Qualifikation dort hingehören,

(Beifall von der FDP)

weil sie ihren Job gut machen und weil sie diese Karriere auch machen wollen.

(Beifall von der FDP – Zuruf von der SPD)

Es gibt genügend Qualifizierte. Sie haben das aufgezählt. Sie machen ein besseres Abitur, Sie machen bessere Studienabschlüsse. Das ist doch alles unbestritten und in der Tat so. Wenn es aber irgendwo nicht weitergeht, dann muss man auch nach den Ursachen schauen, aber die Lösung kann keine Quote sein.

Wir stehen mit unserer Meinung offensichtlich auch nicht alleine auf dieser Welt dar; denn wie im „Kölner Stadtanzeiger“ vom 8. November 2010 zu lesen war, stimmt im Übrigen auch die CDU-Bundesministerin unserer Position zu. Ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin:

„Schröder lehnte es ab, Frauen im Berufsleben durch staatliche Maßnahmen wie Quoten zu fördern. Eine Quote sei auch immer ‚eine Kapitulation der Politik‘.“

Und da ist wirklich was dran.

Insgesamt halten wir den hier vorliegenden Antrag auch für etwas zu dünn. Was konkret soll zum Beispiel eine Berichtspflicht im HGB zur Stärkung des Frauenanteils beitragen? Wo möchten Sie diese verankern? Von alledem ist nichts in Ihrem Antrag zu finden, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU. Ich hätte mir etwas mehr davon erwartet als im Prinzip „eine Frauenquote vielleicht doch noch so durch die Hintertür“. Mit diesem Thema werden wir uns im Ausschuss sicherlich noch intensiver beschäftigen müssen. Das sollten wir auch tun.

Vielleicht werden Sie mir jetzt vorwerfen, ich würde hier gegen eine Frauenförderung reden. Das stimmt nicht. Die FDP bearbeitet gerade diesen Themenkomplex im Moment sehr intensiv. Wir werden in absehbarer Zeit mit einer ausgereiften Initiative auf den Landtag zukommen.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Frau Kollegin.

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP): Ich möchte fortfahren, Frau Präsidentin. – Wir wollen einen soliden Aufbau nach oben in den Unternehmensstrukturen fördern. Das bedeutet, dass wir die Frauen in die entscheidenden Schlüsselberufe hineinbringen müssen. Das ist ja auch der Hauptknackpunkt. Wir müssen diese Frauen im operativen Geschäft stärken, um ihnen dann den Weg ins Topmanagement zu erleichtern. Auch wenn die Repräsentanz von Frauen im operativen Topmanagement nicht ganz so spärlich ausfällt wie in den Aufsichtsräten, so ist dies für uns aber die entscheidende Schnittstelle, um voranzukommen. Das fehlt im CDU-Antrag, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich meine, wir sollten das im Ausschuss intensiv weiter diskutieren.

Der Überweisung an den Ausschuss stimmen wir selbstverständlich zu. Der Antrag in der vorliegenden Form, mit dieser Wischiwaschposition – eigentlich keine Quote, aber vielleicht doch, wir wollen es erst einmal ohne versuchen –, ist nicht unser Weg – das sage ich an dieser Stelle ganz klar –, das ist nicht der Weg der FDP. – Danke schön.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP] – Rüdiger Sagel [LINKE]: Ein einsamer Klatscher bei der FDP! Es geht dem Ende entgegen bei der FDP!)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Pieper-von Heiden. – Für die Fraktion Die Linke hat jetzt Frau Beuermann das Wort.

Bärbel Beuermann (LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine verbliebenen Kolleginnen und Kollegen hier im Plenarsaal! Werte Damen und Herren, die uns zuhören! Geschlechtergerechtigkeit ist in unserer Gesellschaft faktisch nach wie vor nicht umgesetzt. Aber – da stimmen wir mit dem vorliegenden Antrag überein – es sollte heute selbstverständlich sein, dass beide Geschlechter in allen Bereichen und auf allen Ebenen angemessen vertreten sind.

Meine Damen und Herren, wer hier im Saal würde dieser Aussage nicht zustimmen? Diese Aussage könnte höchstens bei den Damen der CDU-Fraktion ein Unbehagen auslösen, denn diese sind bei 67 Sitzen gerade einmal mit zehn Frauen vertreten. Und jetzt hat sich die Zuhörerinnenquote auf der Seite sogar auf zwei Frauen reduziert. Nun ja!

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Drei!)

Aber, meine Damen, keine Sorge: Es hat sich ja Unterstützung aus Bayern angekündigt, mit der Sie bald eine angemessene Vertretung von 40 % erreichen könnten.

(Ingrid Pieper-von Heiden [FDP]: Wir haben schon 50!)

– Ich habe doch gar nicht Sie gemeint, Frau Pieper-von Heiden.

Damit sind wir schon bei der eigentlichen Fragestellung: nach der geteilten Macht und der Geschlechterausgewogenheit. Wie kann Geschlechtergerechtigkeit in dieser Gesellschaft erzielt werden, die zudem noch in Arm und Reich unterteilt ist? Mit welchen Werkzeugen will Politik vorangehen, um mehr Frauen am Kuchen teilhaben zu lassen?

Danach wird im vorliegenden Antrag nicht gefragt. Dort klafft eine Lücke zwischen Anspruch und Wirklichkeit. Diese Lücke kann auch keine Quotenkanzlerin wettmachen; denn hier werden männlich dominierte Territorien angegriffen und im Gegenzug wieder mit Zähnen und Klauen verteidigt. Dann wird Geschlechterungerechtigkeit wieder zementiert: durch halbherzige Regelungen, durch konservative Rollen- und Arbeitsbilder, die seit den 50er-Jahren nahezu unverändert fortgeführt werden, oder durch solche Vorschläge, wie sie uns heute mit diesem Antrag vorgelegt werden.

Schon der Titel versetzt in Erstaunen. Aus den Ausführungen geht eigentlich nur eines klar hervor: Die CDU hat endlich die ungenutzte Ressource Frau entdeckt und will diese auf den Markt schieben – aber nicht, um ihr die lang geforderte Geschlechtergerechtigkeit zukommen zu lassen, nein, es soll nur deutlicher werden, wie es in den Führungsetagen der großen Unternehmen aussieht, damit Druck erzeugt wird, der sich wiederum positiv auf die Wirtschaft auswirkt. Nun ja: wieder Frauen in Führungsetagen.

Wie es den Frauen im alltäglichen Leben geht, wie es den Frauen geht, die prekär beschäftigt sind, wie es den Frauen geht, die überhaupt keine Beschäftigung finden, die täglich ums Überleben kämpfen müssen, um ihre Familien durch das Leben zu bringen, das wird hier überhaupt nicht angenommen.

Die ganze Diskussion, die Sie führen wollen, dient ausschließlich der ökonomischen Instrumentalisierung der Frau. Unter dem Deckmäntelchen der Geschlechterausgewogenheit wollen Sie Ihre Klientel bedienen und das Ganze auch noch auf dem Rücken der Frauen austragen. Das, meine Damen und Herren, ist antifeministisch, geradezu frauenfeindlich. Aber diese Marschrichtung hat die Bundesfamilienministerin Kristina Schröder gerade erst im „Spiegel“-Interview mitgeteilt.

(Ralf Witzel [FDP]: Um ein Recht für alle, darum geht es!)

Meine Damen und Herren, wie sieht Geschlechterausgewogenheit in Deutschland aus? Sie sprechen ganz richtig die vermehrte Beteiligung von Frauen in der Bildung an. Sie führen aber ausschließlich an, dass sich hier erhebliche Steigerungsraten verzeichnen lassen. Meine Damen und Herren, etwas unreal! Frauen sind nicht nur in Führungsetagen einsetzbar und auch annehmbar. Frauen können auch dann, wenn sie nicht hochgebildet sind, am gesellschaftlichen Leben teilhaben.

(Ingrid Pieper-von Heiden [FDP]: Wer bestreitet das denn?)

– Frau Pieper-von Heiden, ich höre Ihnen gerne zu, wenn wir uns einmal zusammen unterhalten können.

Meine Damen und Herren, in diesem Antrag ist nichts darüber geschrieben worden, inwiefern Frauen dem Risiko Altersarmut ausgesetzt sind.

Ergo: Wie sieht es jetzt aus? Wie sieht es in diesem Haus aus? Wie werden wir mit diesem Antrag umgehen? Wir, Die Linke, haben dieses Thema bereits mehrfach behandelt. Wir fordern ganz klare Regularien. Wir haben auch weitergehende Forderungen. Wie wir mit den Vorstellungen von Geschlechtergerechtigkeit umgehen, sehen Sie an unserer Fraktion: Diese Fraktion ist quotiert.

Jetzt nicht böse sein, Frau Milz: Beginnen Sie mit dem besagten Umdenkungsprozess doch erst einmal bei sich selbst, bevor Sie Gebiete betreten, die Ihnen aus der Tradition heraus nicht geläufig sind.

Aber trotzdem, Kollegin Milz, herzlichen Dank für Ihre Initiative. Wir werden dieses Thema sicher noch eine Weile diskutieren und bearbeiten müssen. Ich freue mich auf unsere Diskussionen im Frauenausschuss. Vielen Dank für Ihre Initiative!

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Beuermann. – Für die Landesregierung hat jetzt Minister Kutschaty das Wort.

Thomas Kutschaty, Justizminister: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag der CDU greift ein wichtiges und aktuelles Thema auf. Frau Milz, ich kann mir die Diskussion in Ihrer Partei sehr lebhaft vorstellen und unterstelle Ihnen einmal positiv, dass Sie durchaus mehr und Weiteres gewollt haben. Aber das, was jetzt als Antrag von Ihnen auf den Tisch gekommen ist, ist in den Schlussfolgerungen nicht mehr so ganz aktuell. Ihren Vorstellungen hätte man allenfalls vor zehn Jahren noch nähertreten können.

In den deutschen Wirtschaftsunternehmen ist die Anzahl weiblicher Führungskräfte immer noch verschwindend gering – und dies, obwohl Frauen zum überwiegenden Anteil berufstätig sind und heute durchweg die Hälfte aller Hochschulabsolventen stellen. Es fehlt also nicht an hochqualifiziertem weiblichem Nachwuchs.

Die gesellschaftliche Entwicklung hin zu angemessener Teilhabe von Frauen am Arbeitsleben ist jedoch nicht auf allen Ebenen wie erhofft fortgeschritten. So zeigt sich auch bei uns im Jahre 2010 ein seit langer Zeit unverändertes Bild: Vorstände und Aufsichtsräte börsennotierter Aktiengesellschaften sind fest in Männerhand. Wir sprechen hier über einen Frauenanteil von gerade einmal 2 bis 4 % der von Anteilseignerseite gewählten Aufsichtsräte in börsennotierten Unternehmen. Es ist wohl überflüssig, zu betonen, dass dies ein höchst unbefriedigender Zustand ist.

Von dem Aspekt einer faktischen Diskriminierung einmal abgesehen liegt ein höherer Frauenanteil auf Führungsebene auch im Interesse unserer Unternehmen. Frau Kollegin Schäffer hat schon darauf hingewiesen, dass Studien belegen, dass der wirtschaftliche Erfolg eines Unternehmens auch mit deutlich mehr Frauen in Führungspositionen einhergeht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dieser Befund dürfte eigentlich unstrittig sein. Die Schlussfolgerungen des CDU-Antrags greifen jedoch bei Weitem zu kurz. Sie kommen mindestens ein Jahrzehnt zu spät.

Natürlich ist mehr Transparenz immer gut. Was die Beteiligung von Frauen in Führungsgremien von Unternehmen anbetrifft, ist Transparenz aber schon lange nicht mehr ausreichend. Der wesentliche Punkt ist jedenfalls bereits transparent genug: Trotz Selbstverpflichtung der Wirtschaft ist es gerade nicht dazu gekommen, dass sich der Anteil von Frauen in Führungspositionen und in Aufsichtsräten erhöht hat. Da kann der Gesetzgeber nicht einfach Zuschauer bleiben. Er ist zum Handeln aufgerufen, und zwar endlich zu wirksamem Handeln.

Die Entwicklung des letzten Jahrzehnts steht uns allen vor Augen. Es hat sich gezeigt, dass Bemühungen auf der Grundlage von freiwilligen Vereinbarungen oder Soft-Law überwiegend gar nicht oder nur schleppend vorangekommen sind.

An Versuchen, den Frauenanteil ohne gesetzliche Quotenregelungen durch freiwillige Maßnahmen der Wirtschaft zu heben, hat es ja nicht gefehlt. Ich erinnere an Bemühungen der früheren rot-grünen Bundesregierung. Bereits im Juli 2001 ist mit den Spitzenverbänden der Wirtschaft eine Vereinbarung zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft geschlossen worden. Eine Erhöhung des Frauenanteils auch in Führungspositionen war ausdrücklicher Bestandteil dieser Zielsetzungen.

Das war im Übrigen Geschäftsgrundlage dafür, dass der Gesetzgeber damals, vor fast zehn Jahren, auf gesetzgeberische Maßnahmen verzichtet hat. Seinerzeit schien das richtig und angemessen. Fast zehn Jahre später müssen wir jedoch feststellen, dass sich entgegen der Erwartung nur sehr, sehr wenig getan hat. Das räumt sogar Ihr vorliegender Antrag ein. Die Chancen sind daher wohl vertan und die Phase freiwilliger Maßnahmen abgeschlossen.

Unser Koalitionsvertrag hat dazu ein klares Ziel formuliert: Die Landesregierung will den Frauenanteil in Führungspositionen von Wirtschaftsunternehmen verbessern. Sie wird daher für eine verbindliche Frauenquote für Aufsichtsräte börsennotierter Unternehmen eintreten. Hierzu prüfen wir bereits entsprechende Änderungen im Aktienrecht. Ich kann Ihnen ankündigen, dass ich Ihnen bereits in wenigen Wochen dazu eine konkrete Vorlage gemeinsam mit der Frauenministerin vorlegen werde.

Der Antrag der CDU-Fraktion wird uns dagegen dem Ziel einer gerechten Teilhabe beider Geschlechter im Arbeits- und Wirtschaftsleben leider nicht näherbringen. Sein Vorschlag läuft letzten Endes erneut auf rein freiwillige Maßnahmen in der Wirtschaft hinaus. Er ist ein zahnlöser Tiger, der Änderungen nur im Bundesgesetzblatt bringt, aber nicht in der wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Realität. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister Kutschatj. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass ich die Beratung schließe.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt uns die **Überweisung** des Antrages der Fraktion der CDU **Drucksache 15/472** an den **Ausschuss für Frauenpolitik** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie** zur Mitberatung. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll dann im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen.

Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Ist jemand dagegen? – Enthaltungen? – Dann haben wir so beschlossen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 8 und rufe auf:

9 Frauen mit Zuwanderungsgeschichte unterstützen – Gewalt bekämpfen

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 15/471

Ich eröffne die Beratung und erteile wiederum Frau Milz für die antragstellende Fraktion das Wort.

Andrea Milz (CDU): Ich verspreche, es ist das letzte Mal in dieser Woche. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben in Nordrhein-Westfalen eine lange Integrationsstradition. Es leben rund 4 Millionen Menschen mit Zuwanderungsgeschichte bei uns, und die Hälfte davon sind weiblich.

Die Stellung dieser Frauen ist in der Vergangenheit jedoch nicht immer ausreichend beachtet worden. Sie sind häufig auf Opferrollen reduziert worden. Stereotyp wurde ihre Rolle als kopftuchtragende Muslima immer wieder angeführt, um zu zeigen: Aha, die sind nicht emanzipiert.

Aber viel zu wenigen ist bewusst, dass diese Frauen Motor der Integration und ein Gewinn für unsere Gesellschaft sind. Sie haben einen wesentlichen Anteil an der erfolgreichen Integration, und zwar auf allen Ebenen.

Familiäre und soziale Netzwerke, die die Integration unterstützen, werden vor allem durch Frauen mit Zuwanderungsgeschichte geprägt. Ihr nachbarschaftliches Engagement ist für den Erfolg der Integration unschätzbar wichtig. Frauen mit Zuwanderungsgeschichte sind als Mütter zentrale Ansprechpartnerinnen auch für den Bildungserfolg ihrer Kinder. Viele von ihnen sind in der Elternarbeit aktiv oder beteiligen sich zum Beispiel an sogenannten Rucksack-Projekten, bei denen die Sprachförderung von Kindern und Müttern im Vordergrund steht.

Frauen mit Zuwanderungsgeschichte tragen als Unternehmerinnen und Arbeitgeberinnen maßgeblich zum wirtschaftlichen Erfolg unseres Landes bei. Wir haben in Nordrhein-Westfalen rund 40.000 Unternehmerinnen mit Zuwanderungsgeschichte.

Durch bürgerschaftliches Engagement fördern Frauen mit Zuwanderungsgeschichte auch nachhaltig die gesellschaftliche und politische Partizipation.

Sie sind in der Integrationspolitik allerdings lange quasi vergessen worden. Erst die von der CDU geführte Vorgängerregierung hat geschlechterspezifi-